

Taxordnung

gültig ab 01.01.2018
gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 21.11.2017

1. Grundsatz

Alle Taxen sind Einheitspreise, die sich nach den Betriebskosten des Heims richten.

2. Festlegung der Pensionskosten und der Ansätze für die Zusatzleistungen

Die Pensionskosten setzen sich zusammen aus der Tagestaxe, der Pflegetaxe (exkl. Mittel und Gegenstand-Pauschale (MiGel)) und den Zusatzkosten.

- Preisanpassungen richten sich nach der Entwicklung der Betriebskosten. Änderungen werden den Bewohnerinnen und Bewohnern einen Monat im Voraus mitgeteilt.
- Die Leistungen für die Pflege und Betreuung werden nach BESA, dem „Bewohner-Einstufungs- und Abrechnungssystem“ erfasst. Die Einstufung erfolgt erstmals zirka drei Wochen nach Eintritt, danach zweimal jährlich.
- Ausserordentlicher Mehraufwand für Pflege- und Betreuungsleistungen, die durch das BESA-System nicht erfassbar sind, wird nach Aufwand verrechnet.
- Vorübergehender zusätzlicher Aufwand (z.B. Grippe, vorübergehende Verschlechterung des Allgemeinzustandes bis ca. 1 Woche und ähnliche Situationen) bleibt in der Regel unberücksichtigt, d.h. er führt nicht zu einer Neueinstufung.
- Eine neue Einstufung erfolgt sofort, wenn eine bleibende Veränderung eintritt.
- Die reduzierte Tagestaxe (ohne Mahlzeiten) ist ab dem Folgetag der Reservation zu entrichten.
- Beim Eintritt ist ein Kostenvorschuss von CHF 3'000.-- zu bezahlen. Dieser Vorschuss wird beim Austritt ohne Zins mit der letzten Rechnung rückvergütet.
- Die Preise und Ansätze für persönliche Angelegenheiten, welche nicht in der Taxordnung aufgeführt sind, bestimmt die Heimleitung.

3.1 Tagestaxe pro Tag in CHF

Lage		Komfort	Anzahl Zimmer	Preis
Untergeschoss	Osttrakt	WC, Lavabo, Dusche	4 Einzelzimmer	96.--
Erdgeschoss	Osttrakt	WC, Lavabo, Dusche	3 Einzelzimmer	98.--
Erdgeschoss	Osttrakt	WC, Lavabo, Dusche	1 Doppelzimmer - bei 2 Personen - bei 1 Person	2 x 89.-- 1 x 144.--
Erdgeschoss	Westtrakt	WC, Lavabo, Dusche, Sitzplatz	4 Einzelzimmer	103.--
Obergeschoss	Osttrakt	WC, Lavabo, Dusche	4 Einzelzimmer	98.--
Obergeschoss	Westtrakt	WC, Lavabo, Dusche, Balkon	9 Einzelzimmer	103.--
Obergeschoss	Westtraktende	WC, Lavabo, Dusche, Balkon, Entrée	1 Einzelzimmer - bei 2 Personen	113.-- 2 x 87.--
Dachgeschoss	Osttrakt	WC, Lavabo, Dusche	2 Doppelzimmer - bei 2 Personen - bei 1 Person	2 x 87.-- 1 x 135.--
Dachgeschoss	Westtrakt	WC, Lavabo, Dusche	1 Einzelzimmer	98.--
Dachgeschoss	Westtrakt	WC, Lavabo, Dusche, Balkon	9 Einzelzimmer	103.--
Dachgeschoss	Westtraktende	WC, Lavabo, Dusche, Balkon, Entrée	1 Einzelzimmer - bei 2 Personen	113.-- 2 x 87.--
Notfallzimmer	Osttrakt	Lavabo	1 Einzelzimmer	90.--

Ein vorübergehender Aufenthalt von maximal 6 Wochen kostet jeweils CHF 125.-- pro Tag (bei Unterbringung im Notfallzimmer 105.--) und beinhaltet die Unterbringung in einem möblierten Zimmer samt TV.

<p>In der Tagestaxe sind enthalten:</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Unterkunft in teilmöbliertem Zimmer - Vollpension/Verpflegung - Heizung, Strom, Kalt-/Warmwasser - TV/Radio-Kabel-Anschluss GAA - Telefon-Anschluss inkl. Apparat - Mitbenützung und Unterhalt der gesamten Heim-Infrastruktur inkl. Krankenmobilien - Anlässe und Veranstaltungen - Besorgen der persönlichen Wäsche - Besorgen Bett-/Frottierwäsche - Besorgen des Zimmers 	<ul style="list-style-type: none"> Bett, Nachttisch, teilweise mit Einbauschränk täglich 3 Mahlzeiten inkl. alkoholfreie Getränke ohne Apparate/ohne Konzessionen ohne Gebühren Räume, Einrichtungen, Anlagen des Heims für die Bewohner nur waschmaschinenfeste Wäsche wöchentliche und Jahres-Reinigung
<p>nicht enthalten:</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Arztkosten, Arzneimittel, Pflegemittel - Pflege-/Betreuungsleistungen - Ausserordentlicher Mehraufwand - Getränke (Sonderwünsche) - Verpflegung von Gästen - Coiffeur - Pedicure - Näh-/Flickarbeiten pers. Wäsche - TV/Telefon - Haftpflichtversicherung - Mobiliarversicherung - Kranken- und Unfallversicherung - Leistungen bei Todesfall 	<ul style="list-style-type: none"> gemäss BESA-System (inkl. MiGel-Produkte-Pauschale) für Pflege-/Betreuungsleistungen - Zimmerservice auf eigenen Wunsch - Begleitungen ausser Haus - spezielle Nachtwachen - Schlussreinigung/Sonderreinigung wie Wein, Bier (inkl. Alkoholfreies) sowie chemische Reinigung Billag-Gebühren für selbstverschuldete Sachschäden oder ausserordentliche Abnutzung für Reparaturen am pers. Inventar sowie Krankentransporte

3.2 Pflorgetaxe pro Tag in CHF

BESA-Einstufung		Pflege				Betreuung	Pflegematerial (MiGel)
BESA-Stufe	BESA-Minuten	Pflegesteuern (exkl. MiGel)	Beitrag Krankenkasse	Pflegefinanzierung öffentl. Hand	Anteil Bewohner Pflorgetaxe	Betreuungskosten	Beitrag Krankenkasse
0	0	0.00	0.00	0.00	0.00	18.00	0.00
1	0-20	11.00	9.00	0.00	2.00	18.00	0.50
2	21-40	34.00	18.00	0.00	16.00	18.00	0.50
3	41-60	56.00	27.00	7.40	21.60	24.00	1.50
4	61-80	78.00	36.00	20.40	21.60	24.00	1.50
5	81-100	100.00	45.00	33.40	21.60	27.00	2.00
6	101-120	122.00	54.00	46.40	21.60	27.00	2.00
7	121-140	144.00	63.00	59.40	21.60	37.00	2.50
8	141-160	166.00	72.00	72.40	21.60	37.00	3.00
9	161-180	188.00	81.00	85.40	21.60	40.00	3.00
10	181-200	210.00	90.00	98.40	21.60	40.00	3.00
11	201-220	232.00	99.00	111.40	21.60	40.00	3.00
12	221+	249.00	108.00	119.40	21.60	40.00	3.00

3.3 Zusatzkosten/Zuschläge für spezielle Leistungen in CHF

Separat und zusätzlich werden verrechnet:	- Zimmerservice aus Komfortgründen	5.--/Mahlzeit
	- Verpflegung von Gästen	7.--/Frühstück
		15.50/Mittagessen (Mo-Sa)
		19.50/Mittagessen (So)
		9.--/Nachtessen
	- Konsumationen in der Cafeteria (auch ausserhalb der Öffnungszeiten möglich)	Gemäss Preisliste
	- Begleitung ausser Haus	40.--/Stunde
	- Flick-/Näharbeiten persönliche Wäsche	40.--/Stunde
	- Telefonpauschale inkl. schweizweiter Gespräche	25.--/Monat
	- Mitnahme eigener Telefonnummer	200.-- einmalig nach Aufwand
- Weitere Aufwendungen		
- für auswärtige Bewohner mit Wohnsitz ausserhalb von Berneck: generell	10.--/Tag***	
- für auswärtige Bewohner mit neuem Wohnsitz in Berneck: ab Anmeldemonat, während 5 Jahren	10.--/Tag***	
- Schlussreinigung durch das Heim bei Austritt/im Todesfall (nur Daueraufenthalter) zuzüglich allfällige Reparatur-/Instandsetzungs-/Entsorgungskosten	300.--/Zimmer	
- Ausserordentliche Reinigungsarbeiten	nach Aufwand	

*** Zahlungspflicht ab Reservation bis zum Erlöschen des Pensionsverhältnisses

4. Regelung bei Abwesenheit (Ein- und Austrittstag werden voll verrechnet)

Bei Abwesenheit von mehr als 3 aufeinanderfolgenden Tagen werden ab dem 4. Tag:

- **zurückerstattet:** die nicht bezogenen Mahlzeiten
 - bei Spitalaufenthalt CHF 20.--/Tag
 - bei freiwilliger Abwesenheit CHF 20.--/Tag, max. 30 Tage pro Jahr

Bei Abwesenheit wird ab dem 1. Tag

- **nicht verrechnet:** die Pflögetaxe nach bestehender Einstufung BESA

Das Pensionsverhältnis endet im Todesfall ohne Kündigung 10 Tage nach erfolgter Zimmerräumung.

5. Regelung bei Nichteintritt trotz Reservation

Bei Nichteintritt trotz Reservation sind die Tage zwischen Reservation und Absage plus einer Pauschale von CHF 250.-- zu entrichten.

Diese Taxordnung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Taxordnungen.